

## **Anhang 1**

### **Basiskriterien**

#### **1. BK « an der PH-VS »**

- 1.1. Aufgaben wahrnehmen.
- 1.2. Sich mit seinen unterschiedlichen Partnern für die gute Koordination der Arbeit einsetzen (z.B. Verfügbarkeit ausserhalb der LV).
- 1.3. Mit seinen Mitstudierenden und den Dozierenden kooperieren (z.B. Verteilung der Aufgaben).
- 1.4. Seine Arbeit reflektieren und erforderliche Massnahmen einleiten.
- 1.5. Die Regeln und Weisungen der Institution respektieren (Pünktlichkeit, Sicherheit, Hausordnung der Schule, Weisungen).
- 1.6. Offen sein für Gespräche über den Unterricht, die Schule, den Beruf.
- 1.7. Informationen, welche die Persönlichkeit, das Umfeld oder die Lernsituation von Lernenden oder Mitstudierenden betreffen, nur zur Klärung einer Situation weitergeben, und zwar zum Nutzen und nicht zum Schaden der Lernenden oder der Mitstudierenden (Berufsgeheimnis).
- 1.8. Bei allen institutionellen Aktivitäten sind zu wahren:
  - die psychische Integrität der Mitstudierenden (keine Entwürdigung, kein Blossstellen, Etikettieren und Lächerlichmachen von und vor anderen Menschen), und
  - die physische Unversehrtheit der Mitstudierenden (Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, beachten der Empfehlungen zur Sicherheitsförderung an Schulen, z.B.: [www.safetytool.ch](http://www.safetytool.ch)).
- 1.9. Alle Partner in ihrer Andersartigkeit respektieren (Denkart, Begabung, Geschlecht, Religion, familiäre Herkunft oder Aussehen, ...).

#### **2. BK « für das Praktikum »**

- 2.1. Aufgaben im Rahmen des Praktikums wahrnehmen.
- 2.2. Sich mit der Praktikumslehrperson für die gute Koordination des Unterrichts einsetzen (z.B. Verfügbarkeit ausserhalb des Unterrichts).
- 2.3. Aktivitäten vorbereiten und gegenüber der Praktikumslehrperson transparent machen.
- 2.4. In der Zusammenarbeit mit der Praktikumslehrperson und anderen beteiligten Personen auf wirksame Aufgabenerfüllung achten.
- 2.5. Die Aktivitäten reflektieren und erforderliche Massnahmen einleiten.
- 2.6. Verantwortungsbewusst mit Regeln, Grenzen und Freiräume (Pünktlichkeit, Sicherheit, Hausordnung der Schule, Richtlinien) umgehen.
- 2.7. Offen sein für Gespräche über den Unterricht, die Schule, den Beruf mit der Praktikumslehrperson, dem Tandempartner, den Lernenden, dem PH-Besucher.
- 2.8. Informationen, welche die Persönlichkeit, das Umfeld oder die Lernsituation von Lernenden betreffen, nur zur Klärung einer Situation weitergeben, und zwar zum Nutzen und nicht zum Schaden der Lernenden (Berufsgeheimnis).
- 2.9. Bei allen schulischen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Schulhauses sind zu wahren:
  - die psychische Integrität der Kinder (keine Entwürdigung, kein Blossstellen, Etikettieren und Lächerlichmachen von und vor anderen Menschen), und
  - die physische Unversehrtheit der Kinder (Einhalten der gesetzlichen Vorschriften, beachten der Empfehlungen zur Sicherheitsförderung an Schulen, z.B.: [www.safetytool.ch](http://www.safetytool.ch)).
- 2.10. Lernende in ihrer Andersartigkeit (Denkart, Begabung, Geschlecht, Religion, familiäre Herkunft oder Aussehen, ...) gleichwertig behandeln.